



Beschlussvorlage

BV0041/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		09.06.2011
Hauptausschuss		15.06.2011
Stadtverordnetenversammlung		29.06.2011

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Betreff: Beschluss über die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Begründung:

I. Sachverhalt

Wesentlicher Anlass für die Überarbeitung der Friedhofssatzung sind die im Beschluss des Friedhofskonzeptes BV 0040/2011 vom 30.03.2011 festgelegten Änderungen zur Schließung von Grabfeldern und die Einarbeitung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 12.12.2006.

Weiterhin soll im Zusammenhang mit der neuen Friedhofsgebührensatzung eine neue Bestattungsart eingeführt werden. Von Hinterbliebenen wurde verstärkt der Wunsch geäußert, die Möglichkeit der Beisetzung einer Urne in ein Reihengrab zu ermöglichen.

Durch diese Zubettungsmöglichkeit geht jedoch der grundsätzliche Charakter einer Reihengrabanlage verloren, da sich dadurch das Ruhezeitende von nebeneinander liegenden Gräbern künftig stark unterscheiden kann. In diesem neuen Rasengrabfeld wird die Bestattung zwar ebenfalls der Reihe nach vorgenommen, aber durch die Urnenzubettung erhält es einen Wahlgrabcharakter. Hierfür wird das Grabfeld 17A eingeführt und dafür mehrheitlich freie Bereiche des Grabfeldes 17 genutzt. Durch den Wahlgrabcharakter mit einer Nutzungszeit von 30 Jahren unterscheidet sich diese Grabart von einer reinen Reihengrabanlage.

Die §§ 7, 28, 29 und 30 wurden an die europäische Dienstleistungsrichtlinie angepasst, in der durch die Herstellung eines Europäischen Binnenmarktes auch die freie grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen ermöglicht wurde.

Auf Grund der gestiegenen Anforderungen an die Verkehrssicherheit (Standssicherheit der Grabmale) und die Gewährleistung der Einhaltung dieser Anforderungen von allen Dienstleistungserbringern wurde die aktuelle Fassung der technischen Anleitung zur Standssicherheit von Grabmalen (TA Grabmal) der Deutschen Natur-Akademie e.V. (DENAK) ergänzt und das bisherige Zustimmungserfordernis zur Aufstellung von Grabmalen durch eine schriftliche Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung ersetzt.

Für die Nutzung der Leichenhalle gab es seit ca. 20 Jahren keinen Bedarf, da die Bestatter ausreichend Kühlzellen zur Verfügung haben. Aus diesem Grunde wurden die Festlegungen zur Leichenhalle/-raum (vormals §12) gestrichen. Analog wurde in der Friedhofsgebührensatzung auch keine Gebühr ausgewiesen.

Im § 12 (Särge, Urne) wurden im Sinne des Umweltschutzes Festlegungen nach den VDI-Richtlinien eingearbeitet, so dass nur leicht abbaubare und umweltverträgliche Stoffe zum Einsatz kommen dürfen.

Im § 21 wurde die unterschiedliche Beisetzungspraxis in den Urnengemeinschaftsanlagen konkret formuliert, d.h. dass während in der UGA am Urnenfeld die Hinterbliebenen der Beisetzung beiwohnen können, die Beisetzungen im Urnenhain unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Weiterhin wurden in die Satzung zum besseren Verständnis der Nutzer und zur Vereinheitlichung bereits praktizierter Verfahrensweisen (§10 Abs.3; § 13 Abs.3; § 15 Abs. 1,6,8; § 19 Abs. 5; § 21 Abs.1-3, 7; § 26 Abs. 4, § 32 Abs. 2,3,5,6 ; § 35 Abs.2 die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen. Ebenso wurde die Satzung redaktionell überarbeitet.

Die Satzungsänderungen sind in der Synopse (Anlage 2) dargestellt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0144/2004 Beschluss über die Friedhofsatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

BV0040/2011 Beschluss zur ersten Stufe des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf 2011 - 2030

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Friedhofsatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Anlage 2 - Synopse der Friedhofssatzungen Alt / Neu mit Darstellung der Änderungen

Anlage 3 - Übersichtsplan Grabfelder

Hennigsdorf, 30.05.2011

Bürgermeister